

Mitteilungsblatt

Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Südangeln und der Gemeinden Böklund, Brodersby, Goltoft, Havetoft, Idstedt, Klappholz, Neuberend, Nübel, Schaalby, Stolk, Struxdorf, Süderfarenstedt, Taarstedt, Tolk, Twedt und Uelsby



Nr. 25

Böklund, 13. Juli 2012

6. Jahrgang

Amtlicher Teil:

Seite

Bekanntmachung zur Durchführung eines Bürgerentscheides in der Gemeinde Süderfarenstedt	93 – 95
Bekanntmachung über die Zusammensetzung des Gemeindeabstimmungsausschusses der Gemeinde Süderfarenstedt zur Durchführung des Bürgerentscheides in der Gemeinde Süderfarenstedt am 23. September 2012	96
Bekanntmachung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Havetoft für das Haushaltsjahr 2012	97
Bekanntmachung über die Sitzung der Gemeindevertretung Klappholz am 23. Juli 2012	98

Nichtamtlicher Teil:

./.

Das Mitteilungsblatt erscheint am Freitag jeder Woche, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Mitteilungsblatt am davor liegenden Werktag.

Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Südangeln zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:
Abonnement: Vierteljährlich 12,50 Euro einschließlich Porto.
Einzelbezug: Durch Abholung bei der Amtsverwaltung zu 0,50 Euro pro Ausgabe.

Das Mitteilungsblatt ist auch als PDF-Datei unter <http://www.amt-suedangeln.de/mitteilungsblatt> abrufbar.

Bekanntmachung

zur Durchführung eines Bürgerentscheides in der Gemeinde Süderfahrenstedt

(gemäß § 16 c Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein – GO - In Verbindung mit § 8 Abs. 1 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeinde-, der Kreis- und der Amtsordnung – GKAVO-)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Süderfahrenstedt hat in Ihrer Sitzung am 28.06.2012 beschlossen, dass in der Gemeinde

am

Sonntag, dem 23. September 2012,

ein Bürgerentscheid gem. § 16 c Gemeindeordnung für Schleswig Holstein – GO-, durchgeführt wird.

Abstimmen dürfen alle nach den Bestimmungen des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes Wahlberechtigten / Abstimmungsberechtigten der Gemeinde Süderfahrenstedt.

Die Abstimmung erfolgt mit **JA** oder **NEIN** zu folgender Frage:

„ Stimmen Sie der Errichtung von zwei Windenergieanlagen bis zu einer Gesamthöhe von maximal 132 m auf den Flurstücken 3 der Flur 3 und 11 der Flur 2 (nördlich und südlich der Gemeindestraße Stolkerhecker Weg) bei gleichzeitigem Rückbau der vorhandenen Windenergieanlage am Wasserwerk zu ?“

Gem. § 8 Abs. 2 der GKAVO wird auf die Beratung und Beschlussfassung in der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Süderfahrenstedt vom 28.06.2012 nachfolgend hingewiesen:

Auszug aus dem Protokoll:

Punkt 2

Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung eines Bürgerentscheides zum Bau von 2 Windenergieanlagen in der Gemeinde

Bürgermeister Mattsen liest die folgende Ausgangslage vor.

Der Wasserbeschaffungsverband Südangeln und die Stadtwerke Schleswig planen in einem gemeinsamen Projekt den Bau von zwei Windenergieanlagen auf dem Gebiet der Gemeinde in der Nähe zum Wasserwerk. Grundlage der Planung ist der Erlass des Ministeriums für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr, des Innenministeriums sowie des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume vom 22. März 2011, Ziffer 2.6 „Repowering außerhalb der Eignungsgebiete“. Die nach dem bisherigen Planungsstand größtmögliche Anlage auf dem Flurstück 11 der Flur 2 (südlich Stolkerhecker Weg) hat eine Gesamthöhe von 132 m. Am Standort auf dem Flurstück 3 der Flur 3 (nördlich Stolkerhecker Weg) ist aufgrund des Mindestabstandes zur Gemeindestraße eine Anlage mit einer Gesamthöhe kleiner als 130 m geplant.

In der Sitzung der Gemeindevertretung am 6. Juni 2012 wurde durch einstimmigen Beschluss die Entscheidung in der Sache mit dem Ziel vertagt, einen Beschluss über die Durchführung eines Bürgerentscheids herbeizuführen. Die Verwaltung wurde gebeten, die dafür erforderlichen Grundlagen in Form einer schriftlichen Darstellung und eines Beschlussvorschlages zu formulieren.

Die Rechtsgrundlage ergibt sich aus § 16 c der Gemeindeordnung.

§ 1 lautet: „Die Gemeindevertretung kann mit einer Mehrheit von 2/3 der gesetzlichen Zahl der Gemeindevertreterinnen und -vertreter beschließen, dass Bürgerinnen und Bürger über wichtige Selbstverwaltungsaufgaben selbst entscheiden (Bürgerentscheid).“

Es müssen also mindestens 6 Mitglieder der Gemeindevertretung Süderfahrenstedt für die Durchführung des Bürgerentscheides stimmen.

Die zu entscheidende Frage muss so formuliert sein, dass sie auf dem Abstimmungs-zettel mit Ja oder Nein beantwortet werden kann. Die gestellte Frage ist dann in dem Sinne entschieden, indem sie von einer Mehrheit der gültigen Stimmen beantwortet wurde, sofern diese Mehrheit mindestens 20 % der Stimmberechtigten beträgt. Bei Stimmgleichheit gilt die Frage als mit „Nein“ beantwortet. Erreicht die Mehrheit die Zahl von 20 % der Stimmberechtigten nicht, hat die Gemeindevertretung die Angelegenheit zu entscheiden.

Der Bürgerentscheid hat die Wirkung eines endgültigen Beschlusses der Gemeindevertretung und kann innerhalb von zwei Jahren nur durch einen Bürgerentscheid abgeändert werden.

Für die Durchführung des Bürgerentscheides gelten die Bestimmungen des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes.

Vor dem Termin des Bürgerentscheides ist die Gemeinde verpflichtet, die Abstimmungsberechtigten umfassend über den Abstimmungsgegenstand zu informieren.

Es werden aus den Reihen der anwesenden Gäste Fragen gestellt, die vom Leitenden Verwaltungsbeamten beantwortet werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Süderfahrenstedt beschließt folgende Punkte:

1. Die Gemeindevertretung beschließt die Durchführung eines Bürgerentscheides zum Bau von zwei Windenergieanlagen in der Gemeinde.
2. Die abzustimmende Frage lautet:
„Stimmen Sie der Errichtung von zwei Windenergieanlagen bis zu einer Gesamthöhe von maximal 132 m auf den Flurstücken 3 der Flur 3 und 11 der Flur 2 (nördlich und südlich der Gemeindestraße Stolkerhecker Weg) bei gleichzeitigem Rückbau der vorhandenen Windenergieanlage am Wasserwerk zu?“
3. Als Termin für die Durchführung des Bürgerentscheides wird Sonntag, 23.09.2012, festgelegt.
4. Da der Bürgermeister aufgrund seiner Funktion als Verbandsvorsteher des Wasserbeschaffungsverbandes Südangeln erklärt hat, dass er als Gemeindeabstimmungsleiter nicht zur Verfügung steht, wählt die Gemeindevertretung Frau Rosi Buss zur Gemeindeabstimmungsleiterin.
5. Als Mitglieder des Gemeindeabstimmungsausschusses wählt die Gemeindevertretung Herrn Johannes Jessen, Herrn Holger Henningsen, Herrn Johann Thomsen, Herrn Lars

Kristensen, Herrn Hans-Peter Clausen, Herrn Lars Jeß, Herrn Heiko Petersen und Frau Marlina Brüggemann.

Zu stellvertretenden Mitgliedern des Gemeindeabstimmungsausschusses wählt die Gemeindevertretung Herrn Dirk Thomsen, Herrn Manfred Michelsen, Herrn Stefan Frädrich, Herrn Marc Wandel, Herrn Kai Paulsen, Herrn Niels Matthlesen, Frau Birgit Bendixen und Frau Silke Frädrich.

Hinweis: Die Mitglieder des Gemeindeabstimmungsausschusses sind zugleich Mitglieder des Gemeindeabstimmungsvorstandes für den 23. September 2012.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Ende des Protokollauszuges

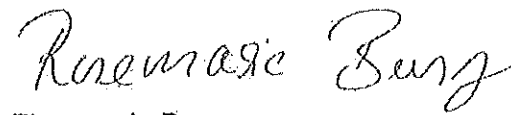
Die weitere Darlegung von Standpunkten und Begründungen der Gemeindevertretung Süderfahrenstedt zum Bürgerentscheid wird vor der Durchführung des Bürgerentscheides in Form von Informationsveranstaltungen erfolgen. Ort und Zeitpunkt der Veranstaltungen werden rechtzeitig öffentlich bekannt gegeben.

Süderfahrenstedt, den 12. Juli 2012

Gemeinde Süderfahrenstedt
Der Bürgermeister


Heinrich Mattsen

Gemeinde Süderfahrenstedt
Die Gemeindeabstimmungsleiterin


Rosemarie Buss

BEKANNTMACHUNG

über die Zusammensetzung des Gemeindeabstimmungsausschusses der Gemeinde Süderfahrenstedt zur Durchführung des Bürgerentscheides in der Gemeinde Süderfahrenstedt am 23. September 2012

Die abzustimmende Frage des Bürgerentscheides lautet:

„Stimmen Sie der Errichtung von zwei Windenergieanlagen bis zu einer Gesamthöhe von maximal 132 m auf den Flurstücken 3 der Flur 3 und 11 der Flur 2 (nördlich und südlich der Gemeindestraße Stolkerhecker Weg) bei gleichzeitigem Rückbau der vorhandenen Windenergieanlage am Wasserwerk zu?“

Der Gemeindeabstimmungsausschuss zur Durchführung des Bürgerentscheides in der Gemeinde Süderfahrenstedt am 23. September 2012 setzt sich wie folgt zusammen:

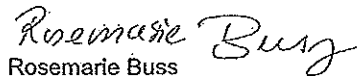
Gemeindeabstimmungsleiterin:
Rosemarie Buss, Süderfahrenstedt

Stellvertreterin der Gemeindeabstimmungsleiterin:
Lydia Eberhardt, Amt Südangeln

Beisitzer/innen:
Johannes Jessen, Süderfahrenstedt
Holger Henningsen, Süderfahrenstedt
Johann-Martin Thomsen, Süderfahrenstedt
Lars Kristensen, Süderfahrenstedt
Hans-Peter Clausen, Süderfahrenstedt
Lars Jeß, Süderfahrenstedt
Heiko Petersen, Süderfahrenstedt
Martina Brüggemann, Süderfahrenstedt

Stellvertreter/innen der Beisitzer/innen:
Dirk Thomsen, Süderfahrenstedt
Manfred Michelsen, Süderfahrenstedt
Stefan Frädrich, Süderfahrenstedt
Marc Waridel, Süderfahrenstedt
Kay Paulsen, Süderfahrenstedt
Nils Matthiesen, Süderfahrenstedt
Birgit Bendixen, Süderfahrenstedt
Silke Frädrich, Süderfahrenstedt

Gemeinde Süderfahrenstedt, den 12. Juli 2012
Die Gemeindeabstimmungsleiterin


Rosemarie Buss

**1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Havetoft
für das Haushaltsjahr 2012**

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 25.06.2012 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes, einschließlich der Nachträge	
	EUR	EUR	gegenüber bisher EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	45.800,00		1.028.500,00	1.074.300,00
die Ausgaben		5.200,00	1.136.800,00	1.131.600,00
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	29.400,00		93.100,00	122.500,00
die Ausgaben	29.400,00		93.100,00	122.500,00

Seite 1

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher	0,00 EUR	auf	25.000,00 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsvermächtingungen von bisher	0,00 EUR	auf	0,00 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite von bisher	0,00 EUR	auf	0,00 EUR

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nicht geändert.

§ 4

Die Bestimmungen des § 4 der Haushaltssatzung der Gemeinde Havetoft gemäß Beschluss vom 12.12.2011 bleiben unverändert bestehen.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 02.07.2012 erteilt.

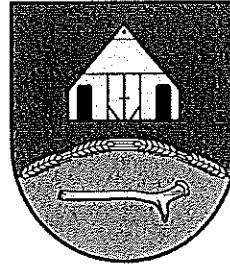
Havetoft, den 06.07.2012

gez. Peter Hermann Petersen
Bürgermeister

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Gemäß § 79 Abs. 3 der GO kann jeder Einsicht (im Amt Südangeln, Toft 7, 24860 Bökklund, Zi. 305, Öffnungszeiten Mo - Fr 08:00 - 12:00 Uhr und Mo 14:00 - 16:00 Uhr und Do 14:00 - 18:00 Uhr) in die Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan mit den Anlagen nehmen.

Gemeinde Klappholz

Die Bürgermeisterin



Abt.:
(Geschäftszeichen im Antwortschreiben angeben)

Gemeinde Klappholz · Postfach 11 52 · 24858 Böklund

Mitteilungsblatt

Toft 7, 24860 Böklund

☎ Amtsverwaltung 04623 78-0
Telefax 04623 78-400

☎ Bürgermeisterin 04603 594

Böklund, den 12.07.2012

EINLADUNG

Zu einer öffentlichen Gemeindevertretersitzung, die am

Montag, dem 23. Juli 2012, um 20:00 Uhr,

im Bürgerhaus Klappholz stattfindet, lade ich Sie ein.

Tagesordnung

1. Einwohnerfragestunde
2. 3. Änderung des Flächennutzungsplanes (Anlage)
hier: Aufstellungsbeschluss
3. Bericht der Bürgermeisterin
4. Berichte der Ausschussvorsitzenden
5. Bekanntgabe des Beschlusses aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 25.04.2012
6. Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung einer gebrauchten TS für das Feuerwehrfahrzeug
7. Beratung und Beschlussfassung über die Ausschreibung für die gemeindeeigene landwirtschaftliche Fläche (Heidekoppel) (Anlage wird nachgereicht)
8. Verschiedenes
9. Personalangelegenheiten

Zu TOP 9 wird voraussichtlich beantragt, die Öffentlichkeit von der Beratung und Beschlussfassung auszuschließen!

gez. Dörte Albrecht
Bürgermeisterin

Verteiler:

- alle Gemeindevertreterin
- Herrn LVB Heiko Albert
- Protokollführerin Marion Möller
- Architekt Springer
- Wehrführer Johannes Plath
- Presse, Herr Claus Kuhl
- Gleichstellungsbeauftragte Anne Holländer